

No. 18. Heidelbergische 1813.  
Jahrbücher der Litteratur.

- 1) Themis, oder Beyträge zur Gesetzgebung von D. Paul Johann Anselm Feuerbach. Landshut bey Krüll 1812. XIV und 328 S. 8.
- 2) Betrachtungen über das Geschwornen - Gericht von demselben. Landshut bey Krüll 1813. VI und 242 S. 8.

Daß Feuerbach, den, als er noch dem Catheder angehörte, und als er durch theoretische Schriften zu belehren suchte, seine Talente, seine classische Bildung, sein heller, klarer Verstand, sein tief eindringender Scharfsinn und seine herrliche Darstellungsgabe in so kurzer Zeit zu einem Lieblings-Schriftsteller des Deutschen, juristischen, Publicums erhoben, nun, als Staatsmann, seine Achtung gegen das ihn achtende Publicum dadurch bekundet, daß er ihm in den angezeigten Schriften eine Auswahl interessanter, durch seinen jetzigen Beruf veranlaßter Ausarbeitungen mittheilt, und dadurch ihm gewissermaßen Rechenschaft über sein Thun und Wirken in seinem jetzigen Verhältnisse ablegt; — das ist in der That eine erfreuliche Erscheinung! Da das Publicum ihn auch in diesen Ausarbeitungen finden wird, wie es ihn kannte, so wird der Beyfall, mit welchem diese Geschenke ohne Zweifel aufgenommen werden, Hrn. Feuerbach hoffentlich veranlassen, daß er sein, auf diesen Fall in der Vorrede von N. 1. gegebenes Versprechen, die Themis fortzusetzen, recht bald erfüllen und dadurch sich eben so große Verdienste um das Fach der Legislation erwerben wird, als er sich bisher um das Fach der Jurisprudenz erworben hat. Für den Rec. wird dadurch die Erscheinung dieser Schriften um so erfreulicher, denn er ist mehr, als irgend einer, davon überzeugt, daß in keinem Fache die Deutsche Litteratur so wenig, wie in dem der Legislation, sich mit der Litteratur des Auslands zu vergleichen vermöge, und daß gerade in dem jetzigen Zeitpunkt es wahrhaft Noth